

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 77 (2006)
Heft: 10

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Schweiz

Mehreinnahmen später

Der Nationalrat will die Invalidenversicherung (IV) in zwei Schritten sanieren. Er hat an seiner Herbstsession in Flims gegen den Widerstand der links-grünen Ratsseite abgelehnt, materielle und finanzielle Aspekte eng zu verknüpfen. Der Entscheid, die laufende 5. IV-Revision erst in materieller Hinsicht zu bereinigen und dann über Mehreinnahmen zur Sanierung des «todkranken» Sozialwerks zu befinden, fiel mit 111 gegen 63 Stimmen. Die Mehrheit der grossen Kammer folgte damit dem Kurs der bürgerlichen Ratschäfte, die für den Fall einer allzu engen Verknüpfung der beiden Aspekte eine starke zeitliche Verzögerung bei der Sanierung der Invalidenversicherung befürchtete. SP und Grüne sprachen hingegen von einem gezielten Manöver der Bürgerlichen, die damit bewusst einer drohenden Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der IV ausweichen und mit einer einseitigen materiellen Sanierung der IV zusätzliche finanzielle Mittel verwehren wollten. Die 5. IV-Revision geht damit noch einmal an den Ständerat.

Der Bund

Aargau

Möglichst lang daheim

Bis zum Jahr 2020 wird im Kanton Aargau die Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen um 60 Prozent auf rund 91 500 Personen steigen. Die Altersgruppe der über 80-Jährigen wird sogar um 80 Prozent auf rund 33 500 Personen anwachsen. Dieser Entwicklung trägt der Regierungsrätliche Entwurf zum neuen Pflegegesetz Rechnung. «Kein Betagter soll aufgrund seiner finanziellen Stellung von den Leistungen der verschiedenen Einrichtungen ausgeschlossen werden», heisst es in der Botschaft des Regierungsrates. Heute werden ältere Menschen fast zwangsläufig zum Sozialhilfefall, wenn ihre finanziellen Mittel nicht (mehr) ausreichen, um die Kosten für ihren Aufenthalt in einem Pflegeheim zu bezahlen. Der Kanton will dies künftig mit höheren Ergänzungsleistungen verhindern. Bei den Sozialhilfekosten werden die Gemeinden also künftig entlastet. Im Gegenzug werden sie im Bereich der Spitex stärker zur Kasse gebeten. Diese soll künftig die stationären Strukturen noch weiter entlasten. Denn erklärtes Ziel der Regierung ist es, die starke Zunahme an Langzeitpflegebetten zu

dämpfen. Dazu wird mit der Übergangspflege ein neues Angebot geschaffen. Vorgesehen ist, diese in sieben Pflegeheimen, die einem Spital angegliedert sind oder in der Nähe eines Spitals liegen, anzubieten. Die Finanzierung wird nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Pflegeheimen erfolgen.

Aargauer Zeitung

Zürich

Keine Freiheitsberaubung

Der Leiter des in die Schlagzeilen geratenen Jugendheims in Spanien wird nicht wegen Freiheitsberaubung angeklagt. Ein betroffener Jugendlicher hat seine Anzeige zurückgezogen. Dem Leiter war vom Jugendlichen vorgeworfen worden, er habe in einem Heim im Nordosten Spaniens ihn sowie weitere Jugendliche misshandelt und in Schweinekäfige gesperrt. Allerdings muss sich der Leiter wegen Betrugs verantworten. Er hatte vom Sozialdepartement unrechtmässig Fürsorgegelder von über 60 000 Franken erhalten. Der Angeschuldigte ist geständig. Als Folge der «Spanien-Affäre» hatte das Sozialdepartement im Juli Interessenten zur Betreuung von schwer erziehbaren Jugendlichen gesucht. Gemäss Radio 24 haben sich rund 30 Bewerber gemeldet. Die meisten von ihnen sind der Stadt bereits bekannt. Die Zusammenarbeit mit den neuen Institutionen wird am 1. November beginnen. Pro Jahr erwartet das Sozialdepartement rund 60 Timeout-Fälle. Auslandsplatzierungen will es nur noch in Ausnahmefällen anordnen.

Basler Zeitung/Tagblatt der Stadt Zürich

Zürich

Zufrieden mit eigener Wohnung

In den beiden Wohnschulen von Pro Infirmis in Zürich und in Fehraltorf lernten bislang rund 200 Personen mit geistiger Behinderung, einen eigenen Haushalt zu führen. Um die Nachhaltigkeit der Ausbildung zu prüfen, hat Pro Infirmis nun eine Befragung durchgeführt bei Männern und Frauen, welche die Ausbildung vor fünf Jahren absolvierten. Die Auswertung weist darauf hin, dass die meisten

von ihnen selbständiger geworden sind und mehr als 75 Prozent nach wie vor in einer eigenen Wohnung leben. Ihre Schwierigkeiten und Wünsche glichen jenen nichtbehinderter Menschen, und wie diese seien Menschen mit geistiger Behinderung fähig, Alltagsprobleme zu meistern und sich Träume zu erfüllen, heisst es in einer Medienmitteilung.

Medienmitteilung Pro Infirmis

Zürich

Heime müssen den Krankenkassen Geld zurückzahlen

Die Zürcher Pflegeheime müssen den Krankenkassen rund 15 Millionen Franken zurückzahlen. Grund dafür ist, dass der Bundesrat eine Beschwerde der Versicherer gegen die Erhöhung der Pflegeheimtaxen im Kanton Zürich gutgeheissen hat. Die Pflegeheime erhalten zurzeit je nach Pflegebedürftigkeit der Patienten (Stufen 1 bis 4) 20, 40, 65 oder 80 Franken pro Tag. Gemäss ihren Berechnungen betragen die effektiven Pflegekosten aber 24, 64, 116 und 193 Franken. Sie verlangten deshalb höhere Taxen, was die Kassen ablehnten. Darauf setzte der Regierungsrat die Beträge fest, und zwar auf 15, 38, 71 und 121 Franken. Für die unteren Pflegestufen senkte er also die Tarife, für die oberen hob er sie an. Gemäss Santésuisse hätten die neuen Tarife dazu geführt, dass die Kosten für die Kassen von bisher 300 auf rund 400 Millionen Franken jährlich gestiegen wären. Santésuisse erhob beim Bundesrat Beschwerde gegen die höheren Ansätze für die Stufen 3 und 4 – mit Erfolg. Der Bundesrat begründet, die Heime genügen den Anforderungen des Gesetzes an die Kostentransparenz nicht. Die vom Regierungsrat festgesetzten tieferen Tarife für die Stufen 1 und 2 hingegen gelangen rückwirkend zur Anwendung, da sie nicht angefochten wurden. Deshalb die Rückforderung von 15 Millionen.

Tages-Anzeiger



daum: best for fitness

- Profi-Qualität: leise, sicher
- Zahlreiche Komfortfunktionen
- Viele Sicherheitsfunktionen
- Vorgegebene Trainings, Speicherung
- Einfache Bedienung



Erhältlich beim jedem
guten Sanitäts-Fachhändler!

mehr Info: GTSM_Maggingen ☎ 044 461 11 30 gtsm@bluewin.ch